

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2018
GZ. BMF-310102/0005-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3385/J-BR/2017 vom 22. Dezember 2017 der Bundesräte Ewald Lindinger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Regierungsprogramm gibt es einige konkrete Verweise auf eine Betroffenheit beziehungsweise auf eine konkret auszugestaltende Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Die finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen hängen dabei von ihrer Ausgestaltung ab und werden im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung eingeschätzt und dargestellt. Die Finanzausgleichspartner werden dabei selbstverständlich in die Konkretisierung der Vorhaben eingebunden, wobei auch zu beachten ist, dass dies ja nicht nur dem partnerschaftlichen Grundverständnis entspricht, sondern auch formell geboten ist durch die Bestimmungen zum Konsultationsmechanismus; entsprechend der österreichischen Bundesverfassung ist schlussendlich auch eine Befassung des Bundesrates vorgesehen.

Von den Vorhaben des Regierungsprogramms im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen sind die Länder und Gemeinden vor allem durch steuerliche Maßnahmen betroffen, insoweit diese die Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verändern, also insbesondere durch Änderungen betreffend die Einkommensteuer in allen Erhebungsformen, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Bei fast allen gemeinschaftlichen Bundesabgaben gilt dabei ein einheitlicher Schlüssel mit einer Aufteilung von rund 2/3 Bund und 1/3 Länder und Gemeinden (Ausnahmen sind lediglich die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe und die Spielbankabgabe), sodass die Länder und Gemeinden von Mehr- und Mindereinnahmen mit rund 1/3 betroffen sind. Im Detail lässt sich dazu jedoch mangels konkreter legislatischer Vorschläge noch keine Aussage treffen.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass das Regierungsprogramm vorsieht, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung zusammenzuführen. Der erste Schritt hierzu wäre, zunächst die Kompetenzen festzulegen, Aufgaben zu definieren und danach die Finanzierung sicherzustellen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Finanzausgleichs-Paktum, sieht aber mit Blick auf neue Herausforderungen zugleich die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung. Der Finanzausgleich hat im Sinne eines Ausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften auch die Einnahmensituation und vor allem die Ausnutzung des jeweiligen Gebühren- und Steuerpotenzials zu berücksichtigen. Geboten erscheint daher eine aufgabenorientierte Reform des Finanzausgleichs in möglichst vielen Bereichen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Finanzausgleichs-Paktum vereinbarten Pilotprojekte zu Elementarpädagogik und Pflichtschule: konsequente Verknüpfung der Zuständigkeiten mit der Verantwortung für deren Finanzierung; klare Regelungen als Grundlage für eine homogene Entscheidungs- und Vollziehungspraxis; Entwicklung verbesserter bundesweiter Planungs- und Steuerungsmechanismen; Festlegung einheitlicher Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Messung; klare Zuordnung der Ergebnisverantwortung zu den jeweiligen Gebietskörperschaften. (z.B. Vereinheitlichung der Finanzierungstöcke für den Gesundheits- und Pflegebereich). Ebenso ist eine Reduktion der Transferströme unter Berücksichtigung der Wechselwirkung im Finanzausgleich geplant.

Zu 2. bis 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen wird als Mieter beziehungsweise Nutzer der von ihm in den Bundesländern genutzten Immobilien auch künftig seine Rechte entsprechend seiner jeweiligen Mietverträge im Ausmaß der für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Unterbringungen wahrnehmen. Anforderungen beziehungsweise Veränderungen nach Maßgabe der vom Parlament zu beschließenden kommenden Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze werden im entsprechenden Zeitraum bedarfsorientiert umgesetzt. Überall dort, wo eine Zusammenarbeit mit Bundesländern vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem dafür intendierten gesetzlichen Rahmen auch stattfinden.

Zu 5. und 6.:

Im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und der Arbeitsgruppen zum Finanzausgleichs-Paktum gibt es eine ständige Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Finanzen mit allen Bundesländern. Es ist auch vorgesehen, neue 15a-Vereinbarungen jedenfalls mit den Finanzausgleichsverantwortlichen abzustimmen. Wie auch bisher werden alle seitens der Bundesländer an das Bundesministerium für Finanzen herangetragenen Anliegen gewissenhaft geprüft werden. Ebenso kann darauf hingewiesen werden, dass es der Grundüberzeugung des Bundesministeriums für Finanzen entspricht, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit für das Gelingen der Vorhaben zum allseitigen Vorteil gereichen wird.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

